

Satzung der Ortsgemeinde Großseifen über die Änderung des Flurbereinigungsplanes von Großseifen vom 6. Juli 1992

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über das Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191) die folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur vom 26. Juni 1992 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Der folgende Teil des Wirtschaftsweges wird eingezogen:
 Flur 4, Flurstück 40 teilweise, Einziehung entsprechend Roteintragung im Lageplan.
 Das genannte Teilstück des Wirtschaftsweges ist im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Das genannte Teilstück des Wirtschaftsweges ist für die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke entbehrlich.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes bleiben unberührt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Siegel) 5489 Großseifen, 6. Juli 1992

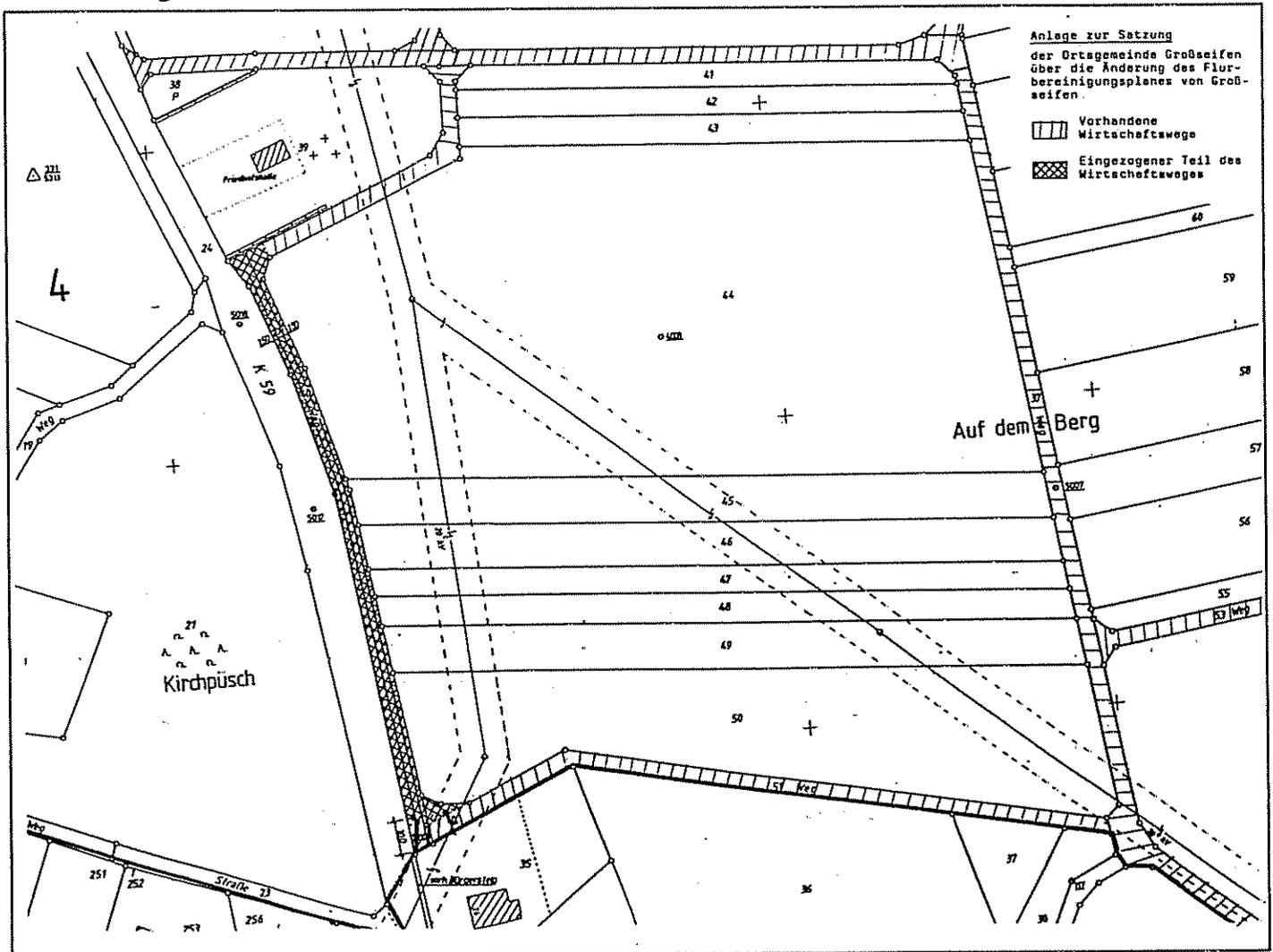
Thiede, Ortsbürgermeister

Der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes wird gemäß § 58 Abs. 4 S. 2 FlurbG zugestimmt.

(Siegel) Montabaur, den 26. Juni 1992

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises - Abt. 1 - Az. 029/653-40 -

Im Auftrage: Ruff



Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg geltend gemacht worden ist. Die Geltendmachung kann auch beim Ortsbürgermeister in Großseifen erfolgen.